

6. Anforderungen an den Informationsaustausch bei erarbeiteten bzw. weiterbearbeiteten Ersthinweisen an die operative Speicherung von Ersthinweisen und an die Nutzung geeigneter Speicher zur Überprüfung und weiteren Verdichtung von Ersthinweisen

Bei der Gestaltung einer wirksamen Auswertungs- und Informationstätigkeit, einschließlich aller informationellen Prozesse (Informationsgewinnung/-verarbeitung/-beziehungen) zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels, insbesondere im Rahmen der Erarbeitung von Ersthinweisen und ihrer weiteren Verdichtung und Bearbeitung, ist von den im Befehl 299/65 bereits grundsätzlich geregelten Informationsprozessen im MfS, den Regelungen meiner Weisung vom 19. 2. 1975 zum Aufbau und der Nutzung der Datenbank "Ungesetzliche Grenzübertritte", der Primärdatenerfassungsordnung und den Festlegungen meines Befehls 1/75 auszugehen.

Bei der weiteren Ausgestaltung der Informationsprozesse im Zusammenhang mit der umfassenden Durchsetzung dieser Instruktion sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die informationellen Prozesse sind inhaltlich, in ihrem Umfang und nach dem zeitlichen Ablauf einfach, aktuell und rationell zu gestalten, so daß der Gesamtüberblick der jeweiligen Leitungsebene und die daraus abzuleitenden Koordinierungsmaßnahmen mit einem möglichst minimalen Arbeitsaufwand durchgeführt werden können.